

# Bekanntmachung: Innovationsfonds 2021

Der SPD-Parteivorstand schreibt den Innovationsfonds 2021 aus.

Der Innovationsfonds fördert wirksame, moderne Parteiarbeit. Die Fördersumme kann zwischen 1.000 und 5.000 Euro betragen.

Ziel ist es, in Unterbezirken bzw. Kreisverbänden innovative Projekte in der Parteiarbeit zu ermöglichen.

## I. Bewerbungskriterien

**Wichtig ist, Neues zu wagen!!!**

Gefördert werden können Projekte, die mindestens eines der folgenden Merkmale erfüllen und bis spätestens am 31. Dezember 2021 abgeschlossen sind:

- Das Projekt enthält neue Ideen, wie direkte Kontakte zwischen Parteimitgliedern und Bürger\*innen im Wahlkampf erzielt werden können.
- Das Projekt beschreibt Wege, wie direkte Kontakte zwischen Parteimitgliedern und Bürger\*innen während des Wahlkampfs verstetigt werden können.
- Das Projekt enthält konkrete Ideen, wie inaktive Mitglieder, oder auch Nicht-Mitglieder für den Wahlkampf angesprochen und mobilisiert werden können.

## II. Die Auswahl

Der SPD-Parteivorstand entscheidet im Frühjahr über die Vergabe der Mittel auf Vorschlag der Organisationspolitischen Kommission.

### **III. Das Verfahren und die Teilnahmebedingungen für die finanzielle Förderung**

#### **Wer kann sich bewerben?**

Bewerben können sich Unterbezirke bzw. Kreisverbände. Der Vorstand kann auch beschließen, ein Projekt einer Arbeitsgemeinschaft, einer Projektgruppe usw. aus dem UB/KV einzureichen.

#### **Bewerbungsschluss:**

Der Bewerbungsschluss für die Auswahlrunde 2021 ist der **28. Februar 2021**.

#### **Welche finanzielle Förderung ist möglich?**

Maximal kann ein Projekt mit bis zu 5.000 Euro unterstützt werden. Ein eigener Anteil des Unterbezirks/Kreisverbands ist nicht zwingend erforderlich.

- Ein Unterbezirk/Kreisverband kann mehrere Projekte gefördert bekommen, jedoch nur bis zu einer Gesamthöhe von 5.000 Euro.
- Zweidrittel der Fördersumme werden ausgezahlt, nachdem der Parteivorstand die Projektförderung beschlossen hat.
- Damit die SPD aus den Erfahrungen des Projekts lernen kann, steht am Ende des Projekts der Projektbericht. Er dokumentiert die Planung und die Umsetzung des Projekts und wertet das Projekt aus. Der Bericht soll am 31. März 2022 beim Parteivorstand vorliegen. Über Ausnahmen entscheidet die Organisationspolitische Kommission. Das letzte Drittel der Fördersumme wird ausgezahlt, wenn der Projektbericht vorliegt.

Die Förderung ist kein Preisgeld, sondern muss zweckgerichtet in das entsprechende Projekt fließen.

**Bewerbungsunterlagen:** Bitte nutzt das bereitgestellte Formular aus der E-Mail.

Es besteht aus dem Titelblatt und der Projektbeschreibung. Bitte beschreibt das Projekt verständlich auf mindestens zwei und maximal vier Seiten (plus Titelblatt).

**Weitere Informationen:** SPD-Parteivorstand, Referat Beteiligungsprozesse, Katja Knopp, Sara Schlote, Willy-Brandt-Haus, 10963 Berlin.

E-Mail: [innovationsfonds@spd.de](mailto:innovationsfonds@spd.de)